Aktives Handeln in schwierigen Zeiten

Jahresbericht zur Bayerischen Ärzteversorgung

Beim Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2019 fallen einige besonders prägnante Entwicklungen auf: Die schwierigen Brexit-Verhandlungen, die globalen Handelskonflikte, der Haushaltsstreit zwischen Italien und der Europäischen Union (EU), die schwächelnde Konjunktur und vor allem die Verlängerung der lockeren Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank (EZB). An den Finanzmärkten wurde derweil im August Wirtschaftsgeschichte geschrieben: Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ist die Rendite einer 30-jährigen Bundesanleihe in den negativen Bereich gerutscht. Damit zahlen Investoren nun auch über diese lange Laufzeit dafür, dem Bund Geld leihen zu dürfen. Die Eurozone lebt mittlerweile seit gut zehn Jahren in einem geldpolitischen Ausnahmezustand. Für Regierungen eine durchaus komfortable Situation, denn sie verspüren keinen Druck mehr, fiskalisch zu handeln und Reformen anzugehen – sie sind abhängig vom billigen Geld der Notenbank. Es ist daher durchaus zu erwarten, dass dieses unheilvolle Spiel auch in den kommenden Jahren seine Fortsetzung finden wird.



Für die Immobiliendirektanlage wurde in Hamburg-Farmsen die Projektentwicklung Charlie-Mills-Quartier erworben. Mit der Grundsteinlegung im Sommer 2019 haben die Hauptarbeiten zur Errichtung von 274 Mietwohnungen sowie einer Kindertagesstätte auf einer Fläche von insgesamt rund 21.000 m² begonnen.

Für private wie institutionelle Anleger wird die Anlage liquider Mittel damit zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe. Zwar sind die Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf rein kapitalgedeckte Systeme größer als auf Mischsysteme, wie dem offenen Deckungsplanverfahren, das bei der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) Anwendung findet. Es handelt sich dabei um ein Mischverfahren aus Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung, nimmt also eine Mittelstellung zwischen Umlage und Anwartschaftsdeckung ein. Inzwischen haben weitere Versorgungswerke auf dieses Finanzierungsverfahren umgestellt, als Antwort auf die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Aber auch hier wird der Spielraum enger, obwohl eine gut strukturierte Kapitalanlage dazu beitragen kann, den Rückgang der Zinsen bei den sogenannten „festverzinslichen Anlagen" zu mildern. Bewährt hat sich die Strategie der breiten Diversifizierung, also der umfassenden Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen, und der vermehrten Investition in Sachanlagen. Diesen Weg hat die BÄV bereits vor mehr als einem Jahrzehnt eingeschlagen und fährt damit langfristig auch in unruhigen Marktphasen sicherer. Mit dem stetigen Ausbau der Rücklagen wurde zudem auch auf der Passivseite der Bilanz vorgesorgt.

Gerade in diesen brisanten Zeiten verfolgen Selbstverwaltungsgremien und Geschäftsführung der BÄV weiterhin die Strategie, unser Versorgungswerk frühzeitig an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen, auch wenn dazu gelegentlich unbequeme Entscheidungen erforderlich sind. Denn wie in der Politik gilt auch hier, dass – Gorbatschows berühmter Satz aus dem Jahr 1989 einmal wörtlich übersetzt – „Schwierigkeiten auf diejenigen lauern, die nicht auf das Leben reagieren".

Jahresabschluss 2018

Der Landesausschuss der BÄV hat am 26. Oktober 2019 den Vorstand der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) entlastet und den vorgelegten Jahresabschluss 2018 festgestellt. Im Versicherungsbetrieb lassen sich ein Mitgliederneuzugang in Höhe von 1.431 Personen und damit um 1,5 Prozent auf 94.677 konstatieren. Der Berufsstand der Ärzte bildet mit 78 Prozent den



größten Anteil. Das Beitragsaufkommen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 45,6 Millionen Euro (+ 3,6 Prozent) auf 1.316 Millionen Euro erhöht. Erneut haben die Mitglieder durch freiwillige Mehrzahlungen von 86,4 Millionen Euro (+ 2,8 Prozent) ihr Vertrauen in unser Versorgungswerk dokumentiert. Die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich im Jahr 2018 um 1.146 beziehungsweise 3,2 Prozent auf 37.247. Die Summe unserer Versorgungsleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 46,7 Millionen Euro bzw. 4,7 Prozent auf 1.043 Millionen Euro angestiegen.

Trotz Niedrigzinsphase und den weiter sehr volatilen Finanzmärkten konnte ein insgesamt zufriedenstellendes Jahresergebnis erreicht werden. Mit einer Nettorendite von 3,62 Prozent wurde der Rechnungszins von 3,50 Prozent überschritten. Die Ertragslage des Versorgungswerkes ermöglichte eine Zuführung zur Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (Dynamisierung) sowie eine weitere Erhöhung der Sicherheitsrücklage und einen Ausbau der zusätzlichen Gewinnrücklage, durch die bei weiter anhaltender Niedrigzinsphase eine Rechnungszinsabsenkung finanziert werden kann. Eine durch Überschüsse und Rücklagen finanzierte Herabsetzung des Rechnungszinses hat keine negativen Auswirkungen auf die Höhe von Anwartschaften und laufenden Versorgungsleistungen.

Für die Kapitalanlage gilt weiterhin die Richtschnur, Rentendirektanlagen möglichst zu vermeiden. Dies geschieht vor allem durch den Erwerb von Immobilien, Fonds und Alternativen Investments. Diese Anlagestrategie müssen wir im Rahmen des durch die Vorgaben der Anlageverordnung begrenzten Handlungsspielraums fortschreiben, denn Kapitalerträge sind zusammen mit einer gesunden Beitragsentwicklung die beiden Standbeine, auf denen unser Versorgungswerk mit dem offenen Deckungsplanverfahren stabil aufgestellt ist.

In sehr vielen Anlagenklassen werden die aufsichtsrechtlichen Anlagequoten mittlerweile fast ausgeschöpft. Die einzelnen Quoten werden daher vor allem aktiv bewirtschaftet, um sie nicht nur in der Größenordnung, sondern auch in der Struktur zu optimieren. Angesichts der soliden Beitragsentwicklung und des zufriedenstellenden Geschäftsergebnisses im Jahr 2018 hat der Landesausschuss am 26. Oktober 2019 eine Dynamisierung der Anwartschaften und laufenden Versorgungsleistungen zum 1. Januar 2020 von jeweils 1,5 Prozent beschlossen. Dies ist erfreulich, zumal eine 1,5-prozentige Erhöhung im Gegensatz zum Umlagesystem bei der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich zum bereits vorab berücksichtigten Rechnungszins von 3,5 Prozent zu betrachten ist.

Nachhaltig und erfolgreich investieren

Viele Kolleginnen und Kollegen erwarten von ihrem Versorgungswerk eine nachhaltige Kapitalanlage. Die BÄV bekennt sich unmissverständlich zu nachhaltigem Handeln und damit zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Bereits seit annähernd einem Jahrzehnt hat die Geschäftsführung des Versorgungswerkes, die Bayerische Versorgungskammer (BVK), als erster deutscher Altersversorger die von den Vereinten Nationen (UN) unterstützten Prinzipien für verantwortungsvolles Investment (Principles for Responsible Investment = PRI) unterzeichnet. Mit dem PRI-Konzept liegt ein allgemein anerkannter Wertekatalog vor, bei dem sogenannte ESG-Kriterien (Environmental, Social and Corporate Governance) in den Investitionsaktivitäten berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die verpflichtende jährliche Teilnahme am „PRI Reporting und Assessment Survey" überprüft. Das Nachhaltigkeitskonzept tangiert ausdrücklich nicht den gesetzlichen Versorgungsauftrag des Versorgungswerkes.

Dass sich das Versorgungswerk mit dieser Strategie auf dem richtigen Weg befindet, zeigen auch die diesjährigen Auszeichnungen. Nach Bewertung der Juroren der portfolio Verlagsgesellschaft ist die BVK der „Beste nachhaltige Investor". In dieser Kategorie stehen die Integration und das Management von Kapitalanlagen nach sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien im Zentrum der Betrachtungen. Ähnlich sehen das die Experten, die die Preisträger bei der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* auswählen: Sie zeichneten die BVK im September für die „ESG-Umsetzung 2019" aus. Die Anlagestrategie überzeugte die Jury in doppelter Hinsicht: Sowohl die gut eingespielten Prozesse, welche die Nachhaltigkeit von Investitionen überprüfen und soweit wie möglich gewährleisten, als auch die stetige Weiterentwicklung dieser Prozesse wurden vom ESG-Komitee hervorgehoben.

Ausweitung bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Eltern, die Kinder erzogen haben, können bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für ein Elternteil die Anerkennung von Kindererziehungszeiten beantragen. Dies gilt auch für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke. Zum 1. Januar 2019 hat die Bundesregierung die „Rentengutschrift" der DRV erhöht (Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenver-

sicherung – „Mütterrente II"). Für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, schreibt die DRV nunmehr 30 statt bisher 24 Beitragsmonate gut. Sie gewährt damit 2,5 statt bisher 2 Entgeltpunkte. Für jedes nach 1992 geborene Kind sind es weiterhin 36 Beitragsmonate und 3 Entgeltpunkte. Ein Entgeltpunkt (West) entspricht einem monatlichen Rentenanspruch von derzeit 33,05 Euro. Damit ist ein Jahr der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung so viel wert als wäre in diesem Jahr das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten erzielt worden.

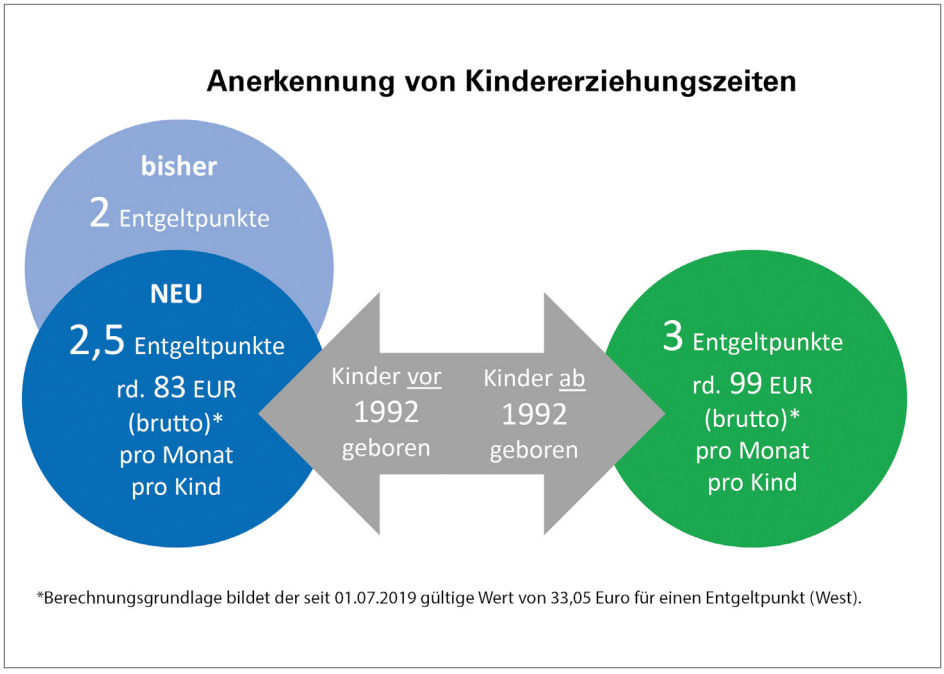

Grafik Kindererziehungszeiten *Quelle: BVK (Schmitt)*

Eine Rente von der DRV erhält jedoch nur, wer die so genannte allgemeine Wartezeit, eine Mindestversicherungszeit, erfüllt hat. Hierfür müssen mindestens 60 Beitragsmonate verbucht sein. Wer zwei vor 1992 geborene Kinder erzogen hat – und dafür 60 Beitragsmonate gutgeschrieben bekommt – hat somit bereits einen Rentenanspruch bei der DRV erworben. Bei Erziehung von einem Kind reichen die dafür angerechneten 30 Monate nicht aus, um die Wartezeit zu erfüllen. Kann diese auch nicht durch anderweitige Versicherungszeiten in der DRV erfüllt werden, so können die fehlenden Monate aber durch freiwillige Beitragsleistungen ausgeglichen werden. Dafür ist der zu dem jeweiligen Zeitpunkt geltende Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung ausreichend, aktuell beträgt dieser 83,70 Euro je Monat. Vor 1955 geborene Eltern können frühestens sechs Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze so viele Beiträge nachzahlen, wie zum Erfüllen der allgemeinen Wartezeit erforderlich sind. Wer 1955 oder später geboren ist, kann einen Antrag auf freiwillige Versicherung in der DRV stellen und für die fehlenden Monate laufend freiwillige Beiträge leisten. Wichtig ist, dass der Antrag auf freiwillige Versicherung in der DRV so rechtzeitig gestellt wird, dass die fehlenden Beitragsmonate bis zum Erreichen der DRV-Regelaltersgrenze noch mit Beiträgen belegt werden können.

Den Mitgliedern unseres Versorgungswerkes ist daher zu empfehlen, die Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu beantragen. Sollten Nachzahlungen zur Erfüllung der Wartezeit erforderlich sein, ist anzuraten, auch hierfür einen entsprechenden Antrag zu stellen, weil die Anerkennung von Kindererziehungszeiten ohne Erfüllung der Wartezeit noch keinen Rentenanspruch auslöst. Die Altersversorgung beim Versorgungswerk wird dadurch nicht berührt, sie bleibt weiterhin die „Hauptversicherung". Die Anträge können bei den örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen der DRV oder schriftlich bei der DRV Bund (10704 Berlin) gestellt werden. Dabei sollten beglaubigte Kopien der Geburtsurkunden der geborenen und erzogenen Kinder beigefügt werden. Den Antrag zur Vormerkung von Kindererziehungszeiten finden Sie auch auf der Homepage der Bayerischen Ärzteversorgung unter www.bayerische-aerzteversorgung.de (Für Mitglieder/Broschüren). Hier steht auch ein Merkblatt mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Neuerung bei der Absicherung gegen Berufsunfähigkeit

Zum 1. Januar 2020 tritt eine Satzungsänderung in Kraft, die der Landesausschuss bereits im Jahr 2009 beschlossen hat. Das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit kann künftig bei Eintritt der Berufsunfähigkeit nur noch bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres beansprucht werden und wird betragsmäßig immer auf die Höhe eines vorgezogenen Altersruhegeldes zum 63. Lebensjahr (mit dem entsprechenden versicherungsmathematischen Abschlag) begrenzt. Dafür werden zusätzlich zu den durch die Beitragszahlung erworbenen Anwartschaften fiktive Punktwerte für die gesamte Zeit zwischen Ruhegeldbeginn und dem 63. Lebensjahr zugerechnet und entsprechend verrentet.

Derzeit gibt es eine Zurechnung nur bis zum 55. Lebensjahr. Im Zuge der generationen- und bedarfsgerechten Neuordnung des Leistungsrechts der BÄV war auch bei Berufsunfähigkeit eine ausgewogene Verteilung zu verwirklichen. Wer in jüngerem Alter meist überraschend berufsunfähig wird, ist in der Regel mehr auf die Erwerbsersatzfunktion des Berufsunfähigkeits-Ruhegeldes angewiesen als die Mitglieder im Versorgungswerk, die über viele Jahre vorsorgen konnten und am Ende ihres Berufslebens unter Umständen bereits vorgezogenes Altersruhegeld beanspruchen können.



© Weber (BVK)

Autor

Dr. Lothar Wittek

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung, Denninger Straße 37, 81925 München